

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.04.2018
Beratungspunkt	Zweiter Oberbürgermeister-Stellvertreter - Wahl
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Zur Stellvertretung des Oberbürgermeisters ist in § 48 Abs. 1 GemO Folgendes geregelt:

„In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.“

In Donaueschingen ist entsprechend § 49 GemO als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters ein Erster Beigeordneter (Bürgermeister) bestellt. Hinsichtlich der weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist in § 11 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Donaueschingen festgelegt, dass durch die Bestellung eines hauptamtlichen Beigeordneten als Stellvertreter des Oberbürgermeisters die Bestellung der ehrenamtlichen Oberbürgermeister-Stellvertreter unberührt bleibt.

Am 22.07.2014 hatte der Gemeinderat für die aktuelle Amtsperiode drei Oberbürgermeister-Stellvertreter gewählt (Herrn Stadtrat Johannes Fischer, Herrn Stadtrat Roland Erndle, Frau Stadträtin Sigrid Zwetschke).

Herr Stadtrat Roland Erndle teilte Herrn Oberbürgermeister Pauly am 27.03.2018 mit, dass er sein Amt als Zweiter Oberbürgermeister-Stellvertreter zur Verfügung stellen möchte. Als Nachfolger schlägt die FDP-Fraktion Herrn Stadtrat Niko Reith vor.

Beschlussvorschlag:

Als Zweiter Oberbürgermeister-Stellvertreter ab dem 25.04.2018 wird gewählt:

.....

Beratung:

